

- Technisches Gymnasium
- Sozial- und Gesundheitswiss. Gymnasium
- Gewerbliche Schule
- Hauswirtschaftl. – Sozialwiss. Schule
- Kaufmännische Schule

Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten

Für den Fall: Kind reist ohne Eltern, aber mit volljähriger Begleitperson

Ich / wir,

Elternteil 1 / sorgeberechtigte Person 1:

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefonnummer Reisepass-/Personalausweis-Nr.

Elternteil 2 / sorgeberechtigte Person 2:

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefonnummer Reisepass-/Personalausweis-Nr.

erkläre(n) als sorgeberechtigte Person(en) von

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Telefonnummer Reisepass-/Personalausweis-Nr.

mein / unser Einverständnis, dass mein / unser Kind in Begleitung von

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Adresse

Reisepass-/Personalausweis-Nr.

im Zeitraum vom bis nachreist.

Datum Ort

.....
Unterschrift Elternteil 1 / sorgeberechtigte Person 1

.....
Unterschrift Elternteil 2 / sorgeberechtigte Person 2

- Technisches Gymnasium
- Sozial- und Gesundheitswiss. Gymnasium
- Gewerbliche Schule
- Hauswirtschaftl. – Sozialwiss. Schule
- Kaufmännische Schule

Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten

Für den Fall: Kind reist ohne Eltern, aber mit volljähriger Begleitperson

Ausfüllhinweis:

Bitte füllen Sie immer die **deutsche und fremdsprachige Version** der Einverständniserklärung aus.
Wenn Ihr Kind durch nicht deutschsprachige Transitländer reist, empfehlen wir zusätzlich auch die englische Version.

Damit Minderjährige problemlos reisen können, sollten sie folgende Unterlagen dabei haben:

- formlose Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten
- Telefonkontakt des/der Sorgeberechtigten für Rückfragen im Fall einer Kontrolle
- Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des/der Sorgeberechtigten
- sowie bei Namensabweichungen eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Es hängt vom Reiseland ab, ob die Unterschrift(en) auf der Einverständniserklärung zusätzlich beglaubigt werden sollte(n) und ob dort eine in Deutschland erfolgte Beglaubigung (durch Notar, Gemeinde- oder Stadtverwaltung) anerkannt wird.

Das Auswärtige Amt stellt die entsprechenden Informationen zum jeweiligen Land zur Verfügung:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>